

Grünliberale Partei Stadt Bern  
3000 Bern

Adresse

17. Dezember 2020

Ihr Kontakt: Gabriela Blatter, Tel +41 78 623 27 42, eMail [gabriela.blatter@grunliberale.ch](mailto:gabriela.blatter@grunliberale.ch)

## **Antwort der Grünliberalen Partei Stadt Bern auf die öffentliche Vernehmlassung zur Berner Corona-Notunterstützung in Form einer Mietzinshilfe für Geschäfte**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünliberale Partei Stadt Bern unterstützt die Berner Corona-Notunterstützung in Form einer Mietzinshilfe für Geschäfte in ihren Grundzügen. Es freut uns, dass der Gemeinderat tätig wurde um betroffene Berner KMU gezielt zu unterstützen und ein möglichst zielführendes niederschwelliges Hilfsangebot zu identifizieren. Mit dem vorliegenden Vorschlag hat der Gemeinderat eine Nische gefunden, wo die Bedürfnisse gross und die bestehenden Hilfen auf nationaler und kantonaler Ebene nicht greifen. Wir hätten einen nationalen Kompromiss zur Lösung des Mietzinskonflikts in der Corona-Pandemie gewünscht, da das nationale Parlament dieser Lösung aber definitiv eine Absage erteilt hat, erachten wir diesen lokalen Ansatz im Sinne des Subsidiaritätsprinzip als sinnvoll.

Es bleibt die Sorge, dass dieses neue finanzielle Anreizsystem für Vermietende nicht greift und sie sich trotz der angebotenen Beteiligung durch die Stadt Bern nicht auf eine Verhandlung zu einer Mietzinsreduktion von mindestens 40% einlassen werden.

Zu einigen Artikeln haben wir spezifische Änderungsanträge und Verbesserungsvorschläge:

- Art. 7 Abs. 2 lit. b: das Mietverhältnis gekündigt worden ist  
Die Grünliberale Partei Stadt Bern ist der Ansicht, dass hier eine Präzisierung des Zeitraums sinnvoll wäre. Beispiel: Die Reduktion wurde in den Monaten Nov. bis Feb. gewährt, im März erfolgt die Kündigung. Erfolgt demnach die Entschädigung bis Ende Kündigungsfrist? Das erscheint uns unklar.
- Art. 10 Abs. 2 Rechtsmissbrauch  
Wir schlagen vor, eine neu lit. d einzufügen mit folgendem Wortlaut die Vermieterin den "erlassenen Mietzins" in anderer Form, insbesondere durch Barzahlung erhält. Es ist denkbar, dass die Parteien die Reduktion nur pro forma für einen gewissen Prozentsatz vereinbaren, aber die Zahlung trotzdem fliesst. Wir gehen nicht davon aus, dass dies häufig der Fall sein wird, schlagen aber trotzdem vor diesen Rechtsmissbrauchsfall in die Verordnung aufzunehmen.

- Art. 14 Prüfung  
Wir schlagen vor einen neuen zusätzlichen Absatz einzufügen mit folgendem Wortlaut: Die Behandlung des Gesuchs ist kostenlos.  
Falls für die Behandlung des Gesuchs Gebühren erhoben werden würden, fehlt der Anreiz für die Vermieter\*innen aktiv zu werden, da bereits die Behandlung des Gesuchs mit Aufwand verbunden wäre.
- Art. 15 Entscheid  
Wir schlagen vor einen neuen zusätzlichen Absatz zu ergänzen mit folgendem Wortlaut: Der Entscheid ist abschliessend.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Kommentare und Änderungsanträge und wünschen Ihnen trotz der widrigen Umstände schöne Festtage.

Grünliberale Partei Stadt Bern

Gabriela Blatter  
Co-Präsidentin